



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Van-Riper-Ehemaligentreffen

Gültig ab 01.01.2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Teilnahme am Van-Riper-Ehemaligentreffen in Hübingen, veranstaltet vom Landesverband Stottern & Selbsthilfe Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennen die Teilnehmenden diese AGB als verbindlich an. Ergänzend gelten die jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen.

§1 Zweck und Charakter

- (1) Das Van-Riper-Ehemaligentreffen ist ein offenes Austausch- und Übungsformat für Personen, die an der Van-Riper-Methode oder einer verwandten Methode nach dem Modifikationsansatz interessiert sind. Ziel ist die Förderung des Austauschs, der gegenseitigen Unterstützung und der praktischen Übung.
- (2) Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein therapeutisches Angebot. Ein Therapieerfolg wird nicht geschuldet und kann nicht zugesichert werden.

§2 Teilnahmebedingungen

- (1) Die Teilnahme steht allen natürlichen Personen offen, die Interesse am Thema haben, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesverband.
- (2) Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- (3) Es besteht keine Verpflichtung zur regelmäßigen oder fortlaufenden Teilnahme an den Veranstaltungen.
- (4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder Teilnehmende vom Van-Riper-Ehemaligentreffen auszuschließen, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt.

§3 Kostenregelung

- (1) Für die Teilnahme am Van-Riper-Ehemaligentreffen wird ein Teilnahmebeitrag erhoben, der die Raumkosten und die organisatorischen Aufwendungen abdeckt.
- (2) Mitglieder des Landesverbands haben Anspruch auf einen ermäßigten Teilnahmebeitrag.
- (3) Die Höhe des jeweils gültigen Teilnahmebeitrags wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekanntgegeben.
- (4) Der Teilnahmebeitrag ist mit der Anmeldung fällig. Eine Rückerstattung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter oder im Falle eines rechtzeitigen Rücktritts gemäß den in der Veranstaltungsbeschreibung genannten Fristen.
- (5) Für den Rücktritt und die Stornierung einer Anmeldung gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Ein Rücktritt von der Teilnahme ist schriftlich gegenüber dem Veranstalter zu erklären.
 - b. Es gelten die folgenden abweichenden Stornierungsregelungen, wobei der Stichtag der Montag der Veranstaltungswoche ist:
 - c. bis 12 Wochen vor Stichtag: 20 €
 - d. bis 6 Wochen vor Stichtag: 10 % der Teilnahmegerühr, mindestens jedoch 20 €
 - e. bis 4 Wochen vor Stichtag: 25 % der Teilnahmegerühr
 - f. bis 1 Woche vor Stichtag: 80 % der Teilnahmegerühr
 - g. danach oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegerühr
 - h. Wird der Platz durch eine andere Person nachbesetzt, entfallen die Stornierungskosten.
 - i. Maßgeblich für die Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.



Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§4 Haftung

- (1) Der Van-Riper-Ehemaligentreffen dient ausschließlich dem Erfahrungsaustausch und der praktischen Übung. Eine Haftung für das Erreichen bestimmter persönlicher Ergebnisse oder Fortschritte ist ausgeschlossen.
- (2) Für Schäden, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, wird keine Haftung übernommen.
- (3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§5 Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Anmeldung und Durchführung der Veranstaltung werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden (z.B. Name, Kontaktdaten) erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung des Van-Riper-Ehemaligentreffens sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.
- (2) Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.
- (3) Teilnehmende haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Anfragen sind an den Veranstalter zu richten.
- (4) Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung auf der Website des Veranstalters zu entnehmen.

§6 Recht am eigenen Bild

- (1) Im Rahmen des Van-Riper-Ehemaligentreffens können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, auf denen sie abgebildet oder zu hören sind, für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Veranstalters verwendet werden dürfen (z.B. auf der Website, in Publikationen oder sozialen Medien).
- (2) Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Aufnahmen unverzüglich entfernt, soweit dies im Rahmen der technischen Möglichkeiten realisierbar ist.
- (3) Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe der Aufnahmen an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person.

§7 Schlussbestimmungen

- (1) Diese AGB gelten ausschließlich für den Van-Riper-Ehemaligentreffen.
- (2) Für Seminare und andere Veranstaltungen des Veranstalters gelten die jeweils gesonderten AGB.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (5) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters.